

GZ: BMDW-96.306/0003-I/11/2018

**zur Veröffentlichung bestimmt**

**21/10**

Betreff: Normungsbeirat, Nominierung von Vertretern

### **Vortrag an den Ministerrat**

- Das Normengesetzes 2016 legt fest, dass im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ein Normungsbeirat einzurichten ist. Gemäß § 14 Abs. 4 Z 2 NormG 2016 haben drei Mitglieder auf Vorschlag der Bundesregierung dem Normungsbeirat anzugehören, wobei es sich dabei jeweils um einen Vertreter/eine Vertreterin aus dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft handelt.

- Zumal mit der letzten Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986 in der Fassung BGBl. I Nr. 164/2017 der Bereich der Gesundheit in den Zuständigkeitsbereich des nunmehrigen Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz übergeführt wurde, ist folglich seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und seitens des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus jeweils ein Mitglied sowie ein Ersatzmitglied zu nominieren.

Für das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz handelt es sich hierbei um folgende Personen:

Mitglied:

Dipl.-Ing. Ernst Piller

Ersatzmitglied:

Dipl.-Ing. Peter Neuhold

Für das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus handelt es sich um folgende Personen:

Mitglied:

Dr. Roland Ferth

Ersatzmitglied:

Dipl.-Ing. Hubert Grech

Die Nominierung ist für den Zeitraum 2018 - 2022 vorgesehen.

Ich stelle somit den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle diese Nominierungen für den Normungsbeirat für den Zeitraum 2018 - 2022 zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 6. Juni 2018  
Dr. Margarete Schramböck